

Elternzeit und ihre Tücken

Beitrag von „Kalle29“ vom 5. Juni 2018 08:53

Zitat von Karl-Dieter

Beamte müssen auch entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt werden. Du kannst einem A12/A13er nicht sagen,"du sortierst jetzt 3 Wochen Akten".

All die Tätigkeiten, die ich aufgezählt habe, werden bei uns an der Schule teilweise oder vollständig von Leuten gemacht, die zwischen A13 und A16 verdienen. Oder habt ihr extra Leute, die die Schulbücherei führen, während der Urlaubszeiten des Schulsekretariats das Telefon und die Post überwachen und ähnliche Dinge? Wenn ich nur Dinge nach meiner Qualifikation machen (dürfte), würden auch jede Menge Beförderungsstellen an der Schule wegfallen. Ich bezweifel, dass man ein abgeschlossenes Studium braucht, um Öffentlichkeitsarbeit, Schulprogrammentwicklung, Koordination von Festen, Praktikakoordination, Terminorganisation der Abschlussprüfungen - ach, eigentlich fast alle Tätigkeiten abseits der reinen Erteilung von Unterricht.

Da ich im Thread zwar von einem ominösen Urteil gelesen habe, dass diesen Bestimmungen angeblich Recht gibt, es aber weder finden kann noch es verlinkt war (sogenanntes Hörensagen also), halte ich einen Hinweis auf eine abweichende Interpretation vom Dienstherren durchaus für angemessen. Damit kann jeder selbst entscheiden, ob sich der Gang vors Gericht lohnen würde.